



# VIKTORIA-LUISE-GYMNASIUM HAMELN

Humanitäre Schule – Offene Ganztagschule – Gymnasium mit Musikprofil

## Schulordnung

Regeln erleichtern das Miteinander. Deswegen regeln Menschen ihr Zusammenleben. Oft sind diese Regeln so selbstverständlich, dass sie nicht besonders erwähnt zu werden brauchen. Daneben gibt es auch Regeln, die sich aus den besonderen Bedingungen des Zusammenlebens ergeben. Solche Regeln für unsere Schule sind hier aufgeführt.

**Wir wollen uns alle so verhalten, dass sich jeder an dieser Schule wohl fühlen kann.**

Dazu gehört:

- **Wir nehmen aufeinander Rücksicht!**
- **Wir achten darauf, Beschädigungen zu vermeiden!**
- **Wir sorgen in den Räumen und auf dem Schulhof für Sauberkeit!**
  
- Die Schule ist morgens ab 07.00 Uhr geöffnet.
- Schon vor der 1. Stunde sollten sich alle über den Vertretungsunterricht und besondere Bekanntmachungen informieren.
- Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht anwesend, fragt die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Sekretariat nach.
- Alle, die sich ein oder zwei Stunden vor Beginn ihres Unterrichts im Schulgebäude aufhalten, verhalten sich ruhig und rücksichtsvoll, um den laufenden Unterricht nicht zu stören.
- Während der gesamten Unterrichtszeit und in den großen Pausen darf niemand ohne Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen!
- Da die Schule nur über einen kleinen Aufenthaltsraum verfügt, ist das Gebäude unmittelbar nach Unterrichtsschluss zu verlassen. Ausnahmen regelt die Klassenleitung.
- Der Klassendienst wird von der Klassengemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung geregelt.
- Alle Klassen haben abwechselnd Hofdienst. Die Einzelheiten regelt der Hausmeister.
- Jede Klasse ist für den Zustand des eigenen Raumes verantwortlich. Falls Schäden festgestellt werden, muss die in der folgenden Stunde unterrichtende Lehrkraft informiert werden. Bei mutwilligen Beschädigungen werden diejenigen, die den Schaden verursacht haben, zur Verantwortung gezogen.
- Fachräume dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrkraft betreten werden.
- Vor den Sportstunden müssen alle Wertsachen der Sportlehrkraft zur Aufbewahrung übergeben werden. Die Umkleieräume sind gegen Diebstahl nicht gesichert.

## Schulordnung des Viktoria-Luise-Gymnasiums Hameln

- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen während der großen Pausen und während der Mittagspause den Klassen- bzw. Unterrichtsraum. Die Lehrkräfte schließen die Räume ab. Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf den Schulhöfen, im Foyer des Gebäudes Grütterstraße oder in einer der beiden Mensen auf. Die Flurbereiche im Erdgeschoss des Gebäudes Grütterstraße dürfen während der großen Pausen begangen werden, sind aber keine Aufenthaltsbereiche.
- Findet der Unterricht nach der großen Pause in einem anderen Unterrichtsraum statt, werden die Schulranzen mit in die Pause genommen; im Gebäude Hermannstraße können die Schulranzen im Klassenraum verbleiben und am Pausenende dort abgeholt werden.
- Der Ordnungsdienst hat die Aufgaben,
  - ggf. die Tafel zu wischen,
  - die Mülleimer für Papier und Plastik zu leeren
  - und für Ordnung im Klassenraum zu sorgen.Diese Aufgaben werden am Stundenbeginn oder -ende wahrgenommen.  
Spätestens am Freitag, 2. große Pause müssen die Mülleimer geleert sein.
- Regenpausen werden durchgesagt. Die Schülerinnen und Schüler halten sich dann im Gebäude auf.
- Alle Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 gilt: Alle mobilen Endgeräte sind während des gesamten Schultages bzw. während des Aufenthaltes in der Schule und auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren, sofern nicht eine Lehrkraft die Nutzung eines oder mehrerer Geräte zu Unterrichtszwecken gestattet. Maßgeblich hierfür ist der sinnvolle und zielführende Einsatz der digitalen Technik im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule. Dies gilt auch für Bild- und Tonaufnahmen.
- Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 11 bis 13 ist abweichend von der oben beschriebenen Regelung für die Jahrgänge 5 bis 10 die Nutzung mobiler Endgeräte in den Pausen, der Mittagspause und während Freistunden im Foyer, den beiden Mensen und Unterrichtsräumen gestattet. Dies gilt nicht für die Aufnahme von Bild- und Tonaufnahmen.
- Während einer Klassenarbeit, Klausur oder einer anderen Form der Leistungsüberprüfung sind alle mobilen Endgeräte ausgeschaltet abzugeben. Über den Einsatz von iPads entscheidet die Lehrkraft nach Bedarf.

Stand: Juli 2025